

STADT MIROW

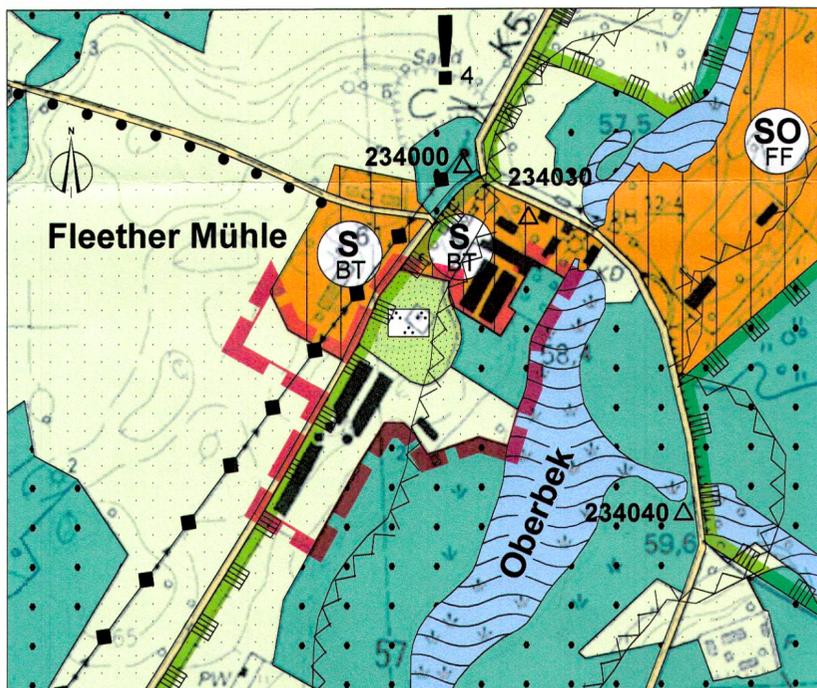
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

4. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes

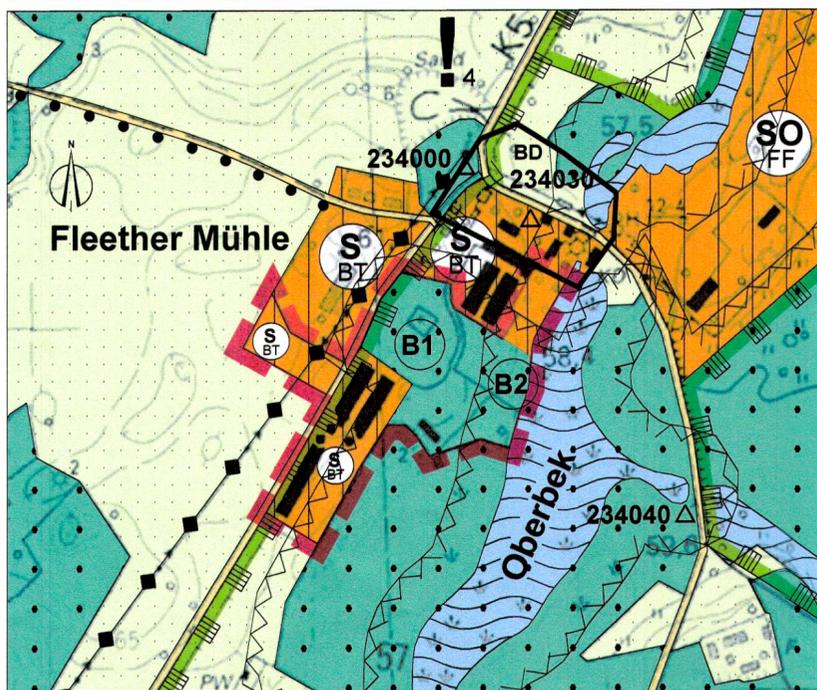
(Teilgebiet Nr.1:

Stadt Mirow mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth)

Auszug aus den wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplan Mirow Nr.1 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 4. Änderung

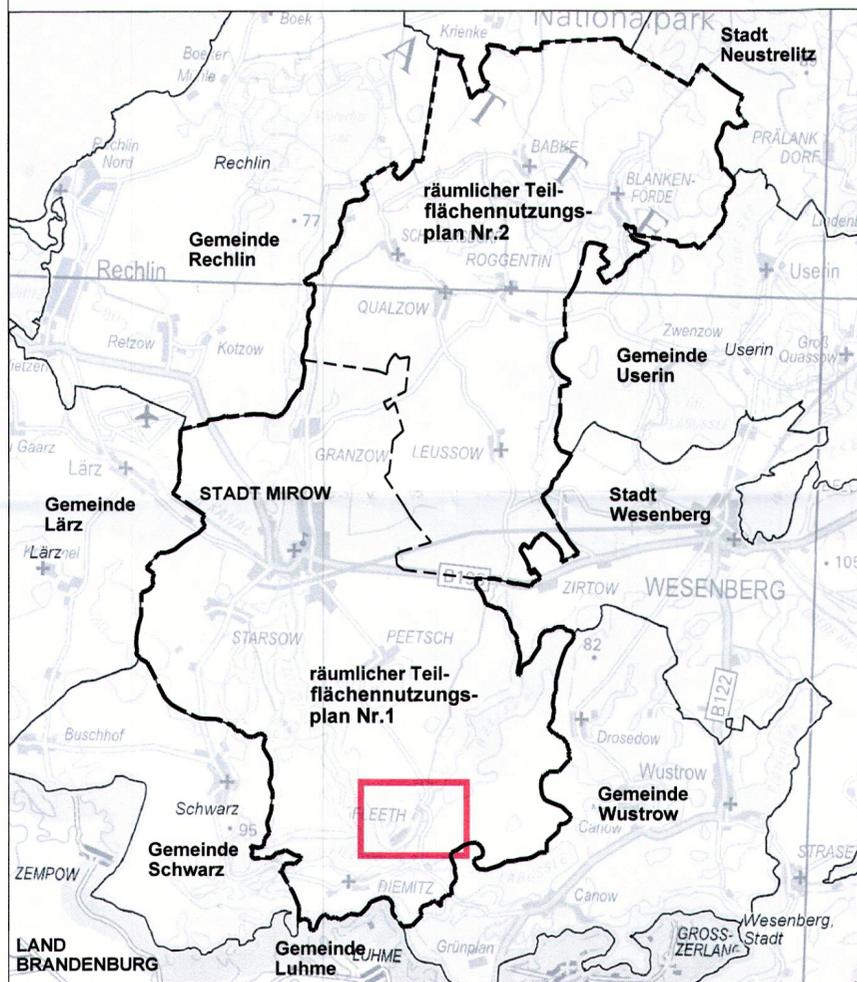


4. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1



Übersichtsplan - Flächennutzungsplan Stadt Mirow mit Kennzeichnung der räumlichen Teilgebiete des Flächennutzungsplanes und Kennzeichnung des Blattausschnittes der 4. Änderung

--- Grenze Teilgebiete □ Blattausschnitt



Planzeichenerklärung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

Darstellung alt:

- Grünflächen Zweckbestimmungen: Park § 5/2/9a BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 5/2/9a BauGB
- Flächen für Wald § 5/2/9b BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (LSG Müritz-Seenpark) § 5/2/10 BauGB

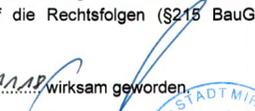
Darstellung neu:

- Sonstige Sonderbaufläche § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO Zweckbestimmungen: BT - Beherbergung/Tourismus
- Flächen für Wald § 5/2/9b BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal Farbe BLAU)
- Umgrenzung der von der Bebauung frei zuhaltenden Schutzflächen hier: 50 m Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V) 30 m Waldabstandsfläche (§ 20 LWaldG M-V)
- gesetzlich geschützte Biotope (B1- Gehölzbiotop, B2- Feuchtbiotop)
- 20 kV Freileitung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.06.2016.
Mirow, 13.06.2018  Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß §17 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.
Mirow, 13.06.2018  Bürgermeister
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs, Stand: November 2016 erfolgten die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 30.01.2017 bis 03.03.2017, die betroffenen Behörden wurden am 06.12.2016 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.
Mirow, 13.06.2018  Bürgermeister
4. Die Stadtvertretung Mirow hat am 26.09.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 20.11.2017 bis zum 22.12.2017 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Kleinseen-Lotzen" am 11.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß §4 Abs.2 und §2 BauGB am 25.10.2017 von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Mirow, 13.06.2018  Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung Mirow hat am 29.05.2018 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 29.05.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
Mirow, 13.06.2018  Bürgermeister
6. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.18 Az.: 2455/2018 - 502 erteilt.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Mirow, 23.10.2018  Bürgermeister
7. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.11.18 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf wirksam geworden.
Mirow, 24.01.19  Bürgermeister

4. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow

(Nr.1 Stadt Mirow mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz, Fleeth)
Stadt Mirow / Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
17252 Mirow
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Plan: 4. Änderung räumlicher Teilflächennutzungsplan Mirow (Nr.1)

Phase: Feststellungsbeschluss
Datum: 29.05.2018